

Ablehnung der Vorlage über die Strafgewalt im Reichstage.

Der Reichstag hat die Vorlage der verbündeten Regierungen in Betreff der Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder kurzweg abgelehnt: die Mehrheit der Versammlung verweigerte von vornherein jede nähere Prüfung des Entwurfs und deshalb auch die Ueberweisung an eine Kommission, beschloß vielmehr die alsbaldige zweite Lesung, mit der ausgesprochenen Absicht, auf diesem Wege die Vorlage kurzer Hand zu beseitigen. In der That wurden bei der zweiten Lesung nach einigen allgemeinen Erörterungen die ersten Paragraphen des Entwurfs und damit das Ganze ohne näheres sachliches Eingehen verworfen.

Vergeblich war von Seiten der konservativen Partei der Versuch gemacht worden, durch Beseitigung oder Verbesserung derjenigen Bestimmungen des Entwurfs, gegen welche sich die Bedenken der Mehrheit vorzugsweise richteten, den Boden für eine Verständigung zu bereiten, — vergeblich wurde von Seiten der (freikonservativen) Reichspartei beantragt, für den Fall der Ablehnung der Vorlage, die Geschäftsordnungs-Kommission zu beauftragen, Vorschläge zu machen, um auf dem Boden der Geschäftsordnung des Reichstages selber ein wirksameres Einschreiten gegen Verletzungen der Ordnung insbesondere zum Schutze außenstehender Personen gegen ehrverletzende Angriffe zu ermöglichen, sowie ferner um während der Geltungsdauer des Sozialistengesetzes die Verbreitung von Reichstagsreden, in welchen auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, zu verhindern. Auch diese Anträge wurden zurückgewiesen, und schließlich die Geschäftsordnungs-Kommission nur beauftragt, erst die Frage zu prüfen, ob Aenderungen der Geschäftsordnung nothwendig seien und im Bejahungsfalle Vorschläge darüber an das Haus zu bringen.

Das Ergebnis der Berathung ist mithin, daß jede Maßregel, zu welcher eine Aenderung der Gesetzgebung nöthig wäre, schlechthin abgelehnt ist, — daß aber auch in Betreff etwaiger Aenderungen der Geschäftsordnung zunächst der Zweifel vorangestellt bleibt, ob solche überhaupt erforderlich sind.

Die Redner der liberalen Partei haben in der That jedes Bedürfnis einer Aenderung in Abrede gestellt. Der Abgeordnete Lasker hat u. A. behauptet, die Regierung habe sonst bei der Begründung von Gesekentwürfen vorzugsweise den Nachweis des Bedürfnisses geführt, — bei der jetzigen Vorlage aber werde dies ganz und gar vermisst.

Solchen Behauptungen gegenüber sind die klar dargelegten Gründe, welche die Regierungen zu ihrem Vorgehen bestimmten, erneut in Erinnerung zu bringen. Die amtliche Begründung ging davon aus, daß die bestehenden Bestimmungen der Verfassung und der Geschäftsordnung vielleicht ausreichen, um die Ordnung im Hause nothdürftig aufrecht zu halten, aber unzulänglich seien, um den schädlichen, ja unter Umständen gefährlichen Wirkungen von Ausschreitungen in den Aeußerungen und Reden von Abgeordneten außerhalb der Wände des Sitzungssaales vorzubeugen. Denn die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die verfassungsmäßig verbürgte Freiheit der Redner und der über ihre Reden verbreiteten Berichte von jedweder Verantwortlichkeit lasse auch solche Aeußerungen und Reden Abgeordneter Verbreitung in den weitesten Schichten der Nation finden, welche, wenn sie eben nicht unter dem Schutze der Unverantwortlichkeit der Rednertribüne gesprochen und unter der gleichen Unverantwortlichkeit der Presse verbreitet wären, die Redner und die Presse der strafgerichtlichen Verfolgung nach den Vorschriften des gemeinen Rechts aussetzen würden. Ein solcher Rechtszustand wirke beirrend auf das Rechtsbewußtsein im Volke und der hierin liegende Mißstand trete in immer fühlbarer Weise seit der Zeit hervor, seitdem die Wahlen einzelne Abgeordnete in den Reichstag geführt haben, welche sich für berechtigt erachten, die ihnen verfassungsmäßig zustehende Freiheit des Wortes zur Entwicklung von Theorien über den Staat und die bürgerliche Ge-

sellschaft zu gebrauchen, welche den Bestand beider zu erschüttern geeignet sind.

Es wurde ausdrücklich daran erinnert, daß beispielsweise von der Rednertribüne des Reichstages die Pariser Kommune und ihre Thaten gerechtfertigt, ja gepriesen worden sind, daß mehrfach der Reichstag wie die Regierungen geschmäht, ja daß selbst zu Gewaltthatigkeiten von der Tribüne aufgereizt worden ist. Die Maßregeln, welche auf Grund der Geschäftsordnung die Präsidenten gegen derartige Ausschreitungen eintreten lassen konnten, möchten genügend sein, um als eine Abmilderung der im Hause gestörten Ordnung angesehen zu werden, sie seien aber keineswegs ausreichend, um als eine Sühne des durch jene Ausschreitungen beleidigten Rechtsbewußtsein im Volke, wohin diese Ausschreitungen dringen, gelten zu können. Deshalb dürfe sich die Gesetzgebung nicht länger der Aufgabe entziehen, auf eine Ergänzung des bestehenden Rechts Bedacht zu nehmen.

Das waren die Gründe, welche die Regierungen für das Bedürfnis der Vorlage vornehmlich geltend machten: diese Gründe mochte man vom Standpunkte der Partisanschauungen anerkennen oder bekämpfen, aber man konnte nicht ohne Weiteres bestreiten, daß denselben auch in ihrer Kürze Angesichts der politischen Verhältnisse, wie sie sich seit Jahr und Tag entwickelt haben, ein bedeutendes Gewicht beizumessen. Die Frage, warum die parlamentarischen Regeln, welche mit Zustimmung der Regierung vor 12 Jahren festgestellt worden, jetzt nicht mehr ausreichen sollen, ist von den Regierungen und besonders in der neulichen Rede des Fürsten Bismarck dahin beantwortet: weil die schweren Bedenken, welche die Regierungen gegen gewisse zu weit gehende Privilegien parlamentarischer Redefreiheit und deren Ausbeutung in der Presse von vornherein hegten, aber um höherer Zwecke willen damals zurücktreten ließen, inzwischen durch das Eindringen der Sozialdemokratie in den Reichstag und den Gebrauch, welchen diese von den parlamentarischen Rede- und Presprivilegien macht, eine neue Bestätigung und unvergleichlich erhöhte Bedeutung gewonnen haben.

Das Bedürfnis war im Sinne der Regierungen namentlich im Zusammenhange mit der unerläßlichen Bekämpfung der sozialdemokratischen Agitation so unzweifelhaft, daß es für alle diejenigen, welche in diesem Kampfe die Regierungen zu unterstützen Willens sind, in der That nur jenes Hinweises zu bedürfen schien. Die Regierungen hatten eben, wie Fürst Bismarck hervorhob, auf energischeren und entschiedeneren Beistand in dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie, welchem auch dieses Gesetz dienen sollte, gerechnet.

Dieser vorzugsweise entscheidende Gesichtspunkt wurde von liberaler Seite vom ersten Augenblicke dadurch in den Hintergrund gedrängt, daß man die Frage vor Allem zu einer Frage der Ehre und Würde des Reichstages zu machen suchte. Obwohl man auch auf liberaler Seite vielfach nicht umhin konnte, einen »berechtigten Kern« der Vorlage anzuerkennen, so wollte man doch in dem Vorgehen der Regierung, in der Vorlegung eines förmlichen Gesekentwurfs eine Verletzung des »Hausrechts des Reichstages«, einen Eingriff in seine selbstständigen Befugnisse erkennen. Dieser Vorwurf wäre berechtigt, wenn der Zweck, welchen die Regierungen im Auge hatten, lediglich auf dem Boden der selbstständigen Disziplin des Reichstages und der Geschäftsordnung desselben zu erreichen gewesen wäre. Gerade der Punkt aber, auf welchen es am meisten ankam und welcher mit der Bekämpfung der sozialistischen Gefahr im engsten Zusammenhange steht, konnte gar nicht auf dem Wege der Geschäftsordnung, sondern nur durch ein neues Gesetz verändert werden: die Bestimmung nämlich, daß die Reichstagsreden auch in der Verbreitung durch die Presse unantastbar sein sollen. Wenn nach dem Sozialistengesetz Druckschriften, welche die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu untergraben suchen, verboten werden sollen, so erscheint es als eine einfache, fast selbstverständliche Folge, daß auch sozialdemokratische Reichstagsreden, wenn sie dieselben Bestrebungen erkennen lassen, von

der straflosen Verbreitung ausgeschlossen werden. Hierzu aber ist ein Akt der Gesetzgebung erforderlich und schon deshalb mußte dieser Weg beschritten werden.

Nun denn, — der Reichstag hat die ihm von der Regierung dargebotene Hand zur Beseitigung eines schweren Mißstandes, zur folgerichtigen Ergänzung der in dem Sozialistengesetze getroffenen Bestimmungen zurückgewiesen: es wird zunächst abzuwarten sein, ob er aus eigener Machtvollkommenheit und auf dem Boden seiner Geschäftsordnung etwas schaffen kann, was dem berechtigten Wunsche der Bevölkerung entspricht, Ruhe vor sozialistischen Agitationen und Schutz gegen den Mißbrauch parlamentarischer Privilegien zu gewinnen.

„Ungebührliche“ Aeußerungen.

Gegenüber der Behauptung liberaler Redner, daß in den 12 Jahren des Norddeutschen und des Deutschen Reichstages ein Bedürfnis zur strengeren Handhabung der Reichstagsdisziplin nicht hervorgetreten sei, ist von konservativen Rednern die Bedürfnisfrage unter Erinnerung an einige der bemerkenswerthesten Vorgänge erörtert worden.

Der Abgeordnete von Gohler sagte: »Ich erinnere an die lebendigen Vorgänge, welche in einer Session vor wenigen Wochen vor unseren Augen sich abgespielt haben. Ich darf hindeuten auf das Sitzbleiben eines Mitgliedes im Anfange der letzten Session, als das Hoch auf Se. Majestät ausgebracht wurde, ich erinnere Sie an die Scenen, die auf der Tribüne hier gespielt haben, ich erinnere Sie an die Aeußerungen eines Mitgliedes, das da sagte, er wolle nicht unter der Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen leben, und an den 18. März 1848 erinnere. Und ein anderes Mitglied erklärte von dieser Tribüne: »wir pfeifen auf das ganze Gesetz«, ein anderes Mitglied nannte uns »Landesverräther«, als wir für das Sozialistengesetz stimmten, und ich erinnere noch an die Scene, als ein Mitglied Widerstand leistete gegen den Präsidenten, als er sich auf die Geschäftsordnungs-Kommission berief. Und noch ein anderes Mitglied aus der Mitte des Hauses ging weiter und verglich die Herrschaft des preussischen Königs in Hannover mit der napoleonischen Fremdherrschaft. Ich darf auch erinnern an die Vorgänge im preussischen Abgeordnetenhaus; man entsinne sich, daß in der Januar-Sitzung dort in der herbsten Weise außerhalb des Hauses stehende Personen beleidigt wurden und, als der Präsident dieses Hauses, dem Sie gewiß eine Schwäche in der Führung der Geschäfte nicht vorwerfen werden, erklärte, er wäre nicht in der Lage, die außenstehenden Personen gegen die Angriffe zu schützen, und diese außenstehenden Personen der Gnade des Redners anheim gab, da wiederholte der Redner seine Angaben. Alle diese Vorfälle müssen uns doch die Augen darüber öffnen, daß eine Fülle von Leidenschaften vorhanden ist, welche sich nach unserer bisherigen Erfahrung nicht mildern werden. Es ist ferner gesagt worden, das sei alles nicht so schlimm, das gleiche sich innerhalb des Parlaments aus. Wenn Sie sagen, daß die Reden, die wir gehört und die ich angedeutet habe, segensreich für das Zustandekommen des Sozialistengesetzes gewirkt haben, so stimme ich dem bei, wenn der Wirkungskreis dieser Auffassung auf dieses Haus beschränkt wird. Aber wir haben doch die Pflicht, uns darüber klar zu machen, wie die Aeußerungen der Abgeordneten in diesem Hause auf die Außenstehenden wirken. In derselben Zeit, in welcher wir hörten, daß man unter der Herrschaft von Banditen nicht leben wolle, in derselben Zeit trat der betreffende Redner in einer großen Volksversammlung in den Reichshallen auf, und da entwickelte sich ein großer, wunderbarer Kultus. Man trug ihn auf den Armen, man soll ihm sogar die Hände geküßt haben, man sang das Petroleumlied zu seiner Ehre. Das klingt sehr harmlos, wenn man es morgens in den Zeitungen liest — wenn man aber, wie ich, Theil genommen hat an den sozialdemokratischen Versammlungen, wenn man angesehen hat, daß es nur von eines Haares Breite abgehängt, daß sich die Bewegung nicht aus dem geschlossenen Raum auf die Straße gewälzt hat, dann wird man finden, daß wir nicht recht thun, wenn wir die Sache mit zugemachten Augen betrachten. Meine Herren, in derselben Zeit, wo wir das Wort hörten, wir wären Landesverräther, ertönte das Echo aus der »Dresdener Volks-Zeitung«, welches lautete: »Wir sind zu schwach, das Ungeheuerliche zu verhindern; aber wir sind stark genug, es zu überdauern und inzwischen die Rächer heranzubilden, welche die Verbrecher am Volkswohl und an der Volksfreiheit der gebührenden Sühnung überweisen werden.« Meine Herren, Sie sind diese Verbrecher!

Der Abgeordnete Graf von Frankenberg sagte:

»Der Abgeordnete Lasker hat bei der ersten Lesung gesagt, er habe die Verhandlungen des Hauses genau nachgesehen, und da habe er keinen einzigen Fall gefunden, für den die Rüge des Präsidenten, der Ordnungsruf nicht ausreichend gewesen wäre. Ich habe die Verhandlungen gleichfalls durchgesehen und bedaure, ihm eine Reihe von Beispielen geben zu müssen.

Als im Jahre 1871 der Kampf gegen die pariser Kommune

tobte, wurde von dieser Tribüne herab über die Kommune gesagt: »Die so viel verleumdete und angegriffene Kommune ist mit großer Mäßigung vorgegangen; ich behaupte, daß im Allgemeinen die Kommune gerade in Bezug auf diejenigen Leute, welche daran Schuld sind, daß Frankreich in diese traurige Lage gekommen ist, mit einer Mäßigung vorgegangen ist, die wir in einem ähnlichen Falle in Deutschland vielleicht nicht finden würden.«

Dann wurde am 25. Mai 1871 hier gesagt: »Das ganze europäische Proletariat und Alles, was Gefühl für Freiheit in der Brust trägt, sieht auf Paris. Wenn auch Paris noch augenblicklich bedrückt ist — das wurde gesprochen, während noch die Trümmerhaufen in Paris rauchten —, so erinnere ich doch daran, daß der Kampf in Paris nur ein kleines Vorpostengefecht ist, und daß die Hauptsache noch bevorsteht. Noch Jahre und Jahrzehnte werden vergehen, ehe die Losung der Proletarier: Friede den Hütten, Feinde den Palästen, — das gesammte Proletariat befreit.«

1874 wurde hier die Aeußerung laut: »Was für die Majorität des Hauses der sogenannte heilige Krieg ist, das ist für unsere — die sozialdemokratische Partei die Pariser Kommune. Dort hat das Proletariat unsere Sache verfochten.«

Ich muß noch eine Aeußerung mittheilen — ich thue es nur mit Bedenken, aber sie ist zu charakteristisch für die Geduld dieses Hauses — »die Geschichte wird über diesen Reichstag zur Tagesordnung übergehen, der nichts ist als ein Feigenblatt für den nackten Absolutismus.« Welches andere Parlament würde sich so Etwas sagen lassen, ohne zu höheren Disziplinarmaßnahmen zu greifen, als es der Ordnungsruf des Präsidenten ist? Ebenso, wenn das Parlament sich sagen läßt: »Wir petitioniren nicht mehr bei diesem Reichstage, weil wir das Vertrauen zum Reichstage, daß er das Volk vertritt, verloren haben; er ist nicht des deutschen Volkes Reichstag, sondern eine Jagemaschine.«

Als im Jahre 1867 die Verfassung des Norddeutschen Bundes in feierlicher namentlicher Abstimmung angenommen war und unser verehrter Präsident in freudiger Erregung das glänzende Resultat proklamirte, wurde ein Miston in die freudige Stimmung hineingeworfen, indem ein Mitglied des Hauses Protest einlegte gegen diesen »Gewaltakt«, wie es den Beschluß nannte. Durch gleichzeitige Mandatsniederlegung entzog sich das Mitglied dem Ordnungsruf des Präsidenten. Das englische Parlament hätte sich sicher das nicht bieten lassen.

Im Jahre 1878 — noch vor Einbringung des Sozialistengesetzes — wurde im Hause die Aeußerung laut: »In den Nachbarländern hat man sich geschlagen, zuerst in Frankreich. Dort haben meine Parteigenossen gekämpft gegen die Ordnungsbanditen, die unversöhnlichen Gegner der Arbeiter.«

Ich will die Reihe dieser Beispiele nicht fortführen; ich denke, sie beweisen die Nothwendigkeit, eine Abänderung in unserer Geschäftsordnung eintreten zu lassen.

Ein parlamentarischer Zwischenfall.

Bei der Berathung des Reichshaushalts-Stats kamen in der Sitzung vom 8. d. M. auch die Maßregeln gegen die Kinderpest zur Sprache. Der Abgeordnete von Bethmann-Hollweg warf mit Rücksicht auf die rasche Wiederkehr der Seuche in den letzten Jahren die Frage auf, ob die bestehenden Vorschriften zur Sicherung einer raschen und energischen Abwehr ausreichten, und machte Vorschläge zur Verbesserung und Ergänzung derselben.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck dankte dem Abgeordneten für diese sachlichen Anträge und versprach die Benutzung derselben bei der Neubearbeitung des betreffenden Gesetzes. Er fügte dann seinerseits einige Bemerkungen über die Handhabung des Gesetzes hinzu und wies schließlich darauf hin, daß Angesichts der Kalamitäten, die dadurch über das Land herbeigezogen werden, die Bestrafung der Uebertretungen grotzentheils zu gering sei, die Bestrafung des Verbrechens, daß Jemand durch leichtsinnige Einschleppung und Einschmuggelung, um einen Gewinn zu suchen, das ganze Land der Gefahr der Seuche aussetzt.

»Ich erlaube mir daran zu erinnern, fuhr der Kanzler fort, wie das Gesetz wegen Bestrafung fahrlässiger oder verbrecherischer Einschleppung von Seuchen vorgebracht wurde, wie außerordentlich von der Seite, die für ihre Aufgabe hält, mehr für den Verbrecher wie für den ehrlichen Mann bei Stellung der Straffälle sich zu interessiren — Partei nehmen will ich nicht sagen —, aber die mehr Angst haben, daß dem Verbrecher zu viel geschehe, als davor, daß die Gesellschaft unzulänglich beschützt sei, — es sind die Straffälle ganz außerordentlich gemildert worden, so daß sie kaum noch den nöthigen abschreckenden Charakter haben, und ich glaube, wir werden durch die Erfahrung dazu gezwungen, daran zu ändern.«

Hierauf nahm der Abgeordnete Lasker das Wort, um mit großer Lebhaftigkeit zu erklären:

»er wisse nicht, welchen Anlaß der Reichskanzler gehabt habe,

sich bei dieser an sich so sachlichen Debatte einer persönlichen Gereiztheit zu bedienen. Dies hänge zusammen mit den Dingen, die neulich im Reichstage verhandelt seien. Wenn der Reichskanzler von Mitgliedern des Reichstages spreche, die sich mehr des Verbrechens als der öffentlichen Wohlfahrt annähmen, und diese Worte offenbar an eine bestimmte Adresse richte, so sei charakterisirt, von welcher Seite die Unregung zu aufregenden Debatten ohne den geringsten Anlaß gegeben werde. Es sei sehr gut, daß der Reichskanzler einmal auf frischer That erfahre, wie ein solches Verfahren wirke. Die vorgetragenen Thatsachen seien nicht richtig. Ueber das höchste Maß der Strafe für solche Vergehen, wie der Reichskanzler sie geschildert habe, nämlich Zuchthaus bis zu 10 Jahren, habe von vornherein das vollste Einverständnis bestanden; es habe sich vielmehr um die Frage gehandelt, wie hoch das geringste Maß festgesetzt werden sollte.

Der Reichskanzler erwiderte:

»Ich rufe den Reichstag und alle Zuhörer zu Richtern an, wer ruhiger und sachlicher gesprochen hat, ich oder der Herr Abg. Lascker. Ich habe mich vollständig innerhalb der sachlichen Debatte bewegt, ich habe auch Niemand persönlich genannt, ich habe namentlich den Herrn Abg. Lascker nicht genannt. Wenn der Herr Abg. Lascker sich zu der Bezeichnung derer meldet, die den Schutz des Verbrechens gegen Ungerechtigkeiten schärfer accentuiren, als den Schutz des ehrlichen Mannes gegen die Verbrecher, so kann ich doch nicht dafür. Außerdem muß ich sagen, daß die Art, wie der Herr Abgeordnete mir einen belehrenden Verweis giebt, wie ich das schon öfter von ihm erfahren habe, himmelweit verschieden ist von der sachlichen Kritik, die ich hier geübt habe an der Hand unserer Gesetzgebung und im Interesse der Sicherheit unserer Viehzüchter, und ich möchte den Vorwurf dem Herrn Abg. Lascker geradezu zurückgeben, daß ich ihn hier auf frischer That ertappe, wie er eine ganz allgemein sachliche Bemerkung, sofern er den leisesten Stachel der Kritik für etwas, was er einmal im Leben gethan hat, darin findet, sofort zu einer zornigen Strafrede persönlicher Natur mir gegenüber benutzt, um mir zu beweisen, daß ich irgend Jemand allgemein oder besonders verdächtigt hätte. Ich habe an den Abgeordneten Lascker in dem Augenblick gar nicht gedacht. Er hat gesagt, er habe nur das Minimum, das geringste Maß, heruntergesetzt. Das ist aber für unsere Richter überhaupt ein regelmäßiges Heruntersetzen des Durchschnitts der Strafe. Wann wird ein Richter je zum höchsten Maße greifen, ehe die Spannung nicht so hoch getrieben ist in dem öffentlichen Gefühl, wie vielleicht durch die schweren Verbrechen des vorigen Jahres sie getrieben worden war. Aber in den gewöhnlichen eigennützigen Verbrechen ist es mir noch nie vorgekommen, daß der Richter sofort zum Maximum greift. Das Minimum heruntersetzen heißt also die Strafe heruntersetzen.

Der Abgeordnete Lascker wiederholte darauf die Behauptung, daß durch die Worte des Reichskanzlers die Mehrheit des Reichstages herausgefordert worden sei. Die Kritik, welche der Kanzler an den Beschlüssen des Reichstages übe, um diesem allein die Verantwortlichkeit zuzuschreiben, sei eine Politik, die nicht zum Guten führen könne, eine mächtige Agitation gegen den Reichstag im Lande. Es wäre der Sache dienlicher gewesen, wenn die Besprechung im sachlichen Gange geblieben und nicht vom Reichskanzler ohne Noth zu Anklagen gegen den Reichstag gewandt worden wäre.

Noch einmal nahm der Reichskanzler das Wort, um die Anklage zurückzuweisen:

»Ich glaube, sagte er, die Erörterung wird überall den Eindruck gemacht haben, daß die Grenze (der ruhigen Besprechung) nicht verlassen worden wäre, wenn der Abgeordnete Lascker nicht das Wort ergriffen hätte; erst von dem Augenblicke hat sie meines Erachtens die Grenze verlassen. Ich habe mich vollständig in sachlichen Grenzen bewegt. Der Abgeordnete hängt sich an den einen Ausdruck, mit dem ich Diejenigen bezeichnet habe, die stets für die mildesten Strafbestimmungen, für die Herabsetzung der Strafbestimmungen sind. Ich halte das für notwendig, die Ausdrücke so scharf und prägnant zu brauchen, daß sie auch im Publikum einen Eindruck machen, um klar zu stellen, daß das Maß von Schutz, auf welches alle ehrlichen Leute Anspruch machen, bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung uns nicht überall gewährt wird, daß unsere Gesetzgebung in ihren Strafbestimmungen zum großen Theil zu milde ist. Ich bin außerdem vollständig berechtigt, wenn ich davon spreche, Versuche der Gesetzgebung zu erneuern, daß ich mich ohne Nennung irgend eines Namens an diejenige Richtung wende, die meines Erachtens die früher vorgelegten Gesetze in ihrer Wirkung zu sehr abgestumpft hat, damit die Herren ihrerseits sich der Folgen dessen, was sie gethan haben, durch diese ihre Abmilderung recht klar bewußt werden. Ich weiß sehr gut, wohin ich strebe, und was ich mit diesem Angriff gegen die zu milden Strafbestimmungen bezwecke, ist mir vollständig klar und wird auch seine Wirkung thun.

Im weiteren Verlaufe der Erörterung sprach sich der Abgeordnete Saro auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen

als Richter und Staatsanwalt dahin aus, daß in der That die Richter in den meisten Fällen nur auf das niedrigste Strafmaß erkennen, und daß in der Provinz Ostpreußen die Strafen gegen die Viebschmuggler nicht im Einklang mit dem Rechtsbewußtsein der Mehrheit der Bevölkerung stehen. Im Hinblick auf die unheilvollen Folgen, welche selbst aus geringen Uebertretungen des Gesetzes für das Reich und für ganz Europa folgen könnten, müßte auch als geringstes Maß eine entschieden abschreckende Strafe bestimmt sein. Für etwaige Fälle, in denen eine mildere Behandlung angezeigt sei, werde das Gnadenrecht der Krone eintreten können.

Die Erörterung zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Abgeordneten Lascker hat durch die Lebhaftigkeit, mit welcher sie Seitens des Letzteren geführt wurde, und durch das Bestreben desselben, der Sache eine allgemeinere Bedeutung für die Stellung des Kanzlers zum Reichstage zu geben, ein gewisses Aufsehen erregt. Im Reichstage selbst scheint man freilich die Auffassung und das Bestreben des Abgeordneten Lascker in Bezug auf die Tragweite des Vorgangs keineswegs getheilt zu haben, sonst würde wohl noch irgend ein anderer Redner aus den Reihen der Mehrheit sich veranlaßt gesehen haben, die angeblich verletzte Ehre derselben zu vertreten. Der Reichstag hat in der Aussprache des Kanzlers über die zu milden Tendenzen der Strafgesetzgebung um so weniger eine herausfordernde Nebenabsicht finden können, als Fürst Bismarck seine Auffassungen darüber in ebenso bestimmter Weise und in ebenso sachlicher Absicht auch früher schon ausgesprochen hat, auch damals im unmittelbaren Gegensatz gegen den Abgeordneten Lascker. Bei der Berathung der Strafgesetznovelle im Dezember 1875 sagte Fürst Bismarck u. A.:

»Die Opfer des Verbrechens haben in erster Linie einen Anspruch auf unseren Schutz und um diesen Schutz gegen die dem Herzen der Richter zur Ehre gereichende Tendenz zur Milde und Gutmütigkeit zu gewähren, liegt das Hauptmittel, das die Gesetzgebung hat, im hinausschieben der Minimalstrafen, da immer noch minime Strafen bleiben.

Ich bin zu dieser Exkursion veranlaßt, um der meines Erachtens zu weit gehenden Beurtheilung der Ansicht von der Milde des Strafrechts öffentlich entgegenzutreten, und mache darauf aufmerksam, daß der Herr Vorredner (der Abg. Lascker) dabei einigermaßen pro domo (für seine eigene Sache) sprach; denn wir verdanken ihm einen außerordentlichen Antheil an den Milderungen des damals vorgelegenen Gesetzes, und er hat bei späteren Gelegenheiten das besondere Interesse kund gethan, das ihm der Verbrecher und der Beurtheilte einflößt — eine ungemein edle Richtung des Geistes —, aber sie wird von allen denen, die unter den Verbrechen zu leiden haben, vielleicht manchmal für eine unpraktische gehalten werden.

Der Reichskanzler hatte seiner damaligen Darlegung ausdrücklich den Wunsch vorausgeschickt, die Erörterung freizuhalten von jedem Anfluge von Erregtheit, — er legte Gewicht darauf, durch diese vollständig »konfliktfreie Stellung« der Erörterung der damaligen wichtigen Vorlage einen ruhigen Verlauf zu sichern.

Es lag nicht der mindeste Anlaß vor, bei der jetzigen rein beiläufigen und nicht vorhergesehenen Unregung ganz derselben Gedanken irgendwelche verletzende oder Konflikts-Absichten auf Seiten des Kanzlers anzunehmen, — vielmehr konnte er das Haus als Zeugen anrufen, daß die Erregung und der Konflikt erst durch die Rede des Abgeordneten Lascker in die Erörterung gekommen war.

Der Feldmarschall Graf von Moltke

feierte am 8. d. M. sein 60jähriges Dienstjubiläum.

Am 26. Oktober 1800 in dem mecklenburgischen Städtchen Parchim geboren, trat Helmuth Freiherr von Moltke in seinem 12. Jahre in die Kadettenanstalt zu Kopenhagen, im Jahre 1819 als Lieutenant in die dänische Armee. Die engen Verhältnisse in Dänemark aber konnten seinem strebenden Geiste nicht genügen: er trat schon im Jahre 1822 in die preussische Armee über, als Lieutenant im 8. Leib-Infanterie-Regiment. Dann besuchte er die Kriegsschule. Hier zog er die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich durch die Klarheit seines Geistes, die Sicherheit seines Urtheils und durch die ihm eigenenthümliche durchsichtige Darstellungsweise. 1827 wurde er Lehrer an der Divisionschule, 1832 zum Generalstab kommandirt und 1833 Hauptmann im Generalstabe. 1835 bis 1839 war er in der Türkei; der auf wenige Monate berechnete Aufenthalt wurde auf den Wunsch des Sultan Mahomed II. so lange ausgedehnt. Die durch den Geo-

graphen Ritter mit warmen Worten eingeführten »Brieftauben« schildern die dortigen Zustände und Verhältnisse mit solcher Wahrheit und beurtheilen die politischen, religiösen und Kulturverhältnisse mit so eindringendem Verständniß, daß sie noch heute, nach 40 Jahren, eine Hauptquelle der Kenntniß des Orients sind. 1845 wurde er als persönlicher Adjutant zum Prinzen Heinrich in Rom kommandirt und blieb bis zum Tode desselben (1848) in dieser Stellung, in der sein lebendiges Interesse an der Kunst, dem Alterthum und der Natur reiche Anregung fand. Seit 1855 persönlicher Adjutant des jetzigen Kronprinzen, reiste er in dessen Begleitung nach Petersburg und Moskau, dann nach Paris; seine später gedruckten Familienbriefe, die er von der Reise in die Heimath geschickt, geben lebensvolle Bilder der Landschaft, des Volkslebens und der Geselligkeit in den Hofkreisen, — die tiefe Wahrheit der Urtheile über einzelne Persönlichkeiten, welche damals ein blendender Nimbus umgab, haben spätere Jahre bestätigt. Bald nachdem der Prinz von Preußen die Regentschaft übernommen, wurde von Moltke, seit 1856 General-Major, am 18. September 1858 zum Chef des Generalstabes der Armee, und im folgenden Jahre zum Generalleutnant ernannt. Was er in dieser Stellung geleistet, wie er die Offiziere des Generalstabes für ihren Beruf im Kriege geschult und vorbereitet, das haben drei glänzende Feldzüge gezeigt. 21 Jahre steht General-Feldmarschall Graf Moltke an der Spitze des Generalstabes, hat die Armee in drei siegreichen Kriegen geleitet; in die Zeit seines Amtes fallen die Reorganisation der Armee und die gewaltigsten politischen Umgestaltungen Preußens und Deutschlands. An dem Allen hat er den regsten, thätigsten Antheil genommen; was er im Felde gethan, das gehört der Geschichte an und lebt unvergänglich im Herzen des deutschen Volkes, das hat Se. Majestät der Kaiser durch zahlreiche Beweise seiner dankbaren Huld ausgesprochen.

Bald nach dem Waffenstillstand im Jahre 1866 sprach der Feldmarschall in bewegten Worten aus, wie schön es sei, wenn Gott den Lebensabend einem Manne so erhellte, wie dem Könige und vielen seiner Generale, wie es auch ihm verliehen. Wie Großes hat er seitdem noch für seinen Kaiser, für das Heer, für sein Vaterland gethan, und wie reichen Lohn hat er in dem Vertrauen, der Anerkennung und Dankbarkeit seines Kaisers, in der ungetheilten, liebevollen Verehrung des ganzen deutschen Volkes gefunden. Der milde Ernst, die offene Freundlichkeit und die Einfachheit seines Wesens, das ist die Quelle der herzinstimmenden Theilnahme, die ihm, neben der Bewunderung im ganzen deutschen Volke gezollt wird und die sich auch bei der Feier seines Jubiläums betheiligte.

Um das Fest in möglichster Stille zu verleben, hatte sich der Jubilar nach Rastenburg begeben, wo er den Tag im engsten Familienkreise seines einzigen noch lebenden Bruders, des Kammerherrn von Moltke, zubrachte. Aber obwohl er sich jede Feierlichkeit verboten hatte, konnte er doch nicht verwehren, daß die Stadt, welche die Ehre hatte, den großen Feldherrn an seinem Festtage zu beherbergen, reichen Flaggenschmuck angelegt hatte, und daß ihm eine Huldigung durch eine Deputation des Kriegervereins dargebracht wurde. Als Graf Moltke aber am 9. nach Berlin zurückkehrte, da erwarteten ihn hier die zahlreichsten Beweise der Verehrung und Dankbarkeit. Der Kaiser überfandte dem Jubilar sein bronzenes Reiterstandbild auf schwarzem Marmorsockel, begleitet von einem sehr gnädigen und herzlichen Handschreiben, sowie dem Kreuz und Stern des Ordens pour le mérite mit dem Bildniß Friedrichs des Großen.

Bei der seltenen Rüstigkeit des greisen Feldherrn ist zuversichtlich zu hoffen, daß er noch lange in voller Frische des Geistes und Herzens, in voller Kraft des Körpers sein hohes Amt verwalten werde.

Der Reichstag beendigte am Mittwoch (5.) die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder. Der Antrag der Deutschkonservativen (welchem sich der größere Theil der (freikonservativen) Reichspartei angeschlossen), den Entwurf einer Kommission zur weiteren Vorberathung zu überweisen, wurde abgelehnt und die alsbaldige zweite Berathung im Hause selbst beschlossen. Diese fand am Freitag (7.) statt und führte zur Ablehnung der Vorlage. Demnächst wurde die Geschäftsordnungs-Kommission mit der Prüfung der Frage beauftragt, ob eine Nothwendigkeit zur Aenderung der Geschäftsordnung vorliege.

Am Sonnabend (8.) begann die zweite Berathung des Reichshaushalts-Etats, welche zur Besprechung verschiedener interessanter Fragen Anlaß gab, zunächst zu einer Erörterung über die Sicherung wirksamer Maßregeln gegen die Einschleppung der Kinderpest, woran sich eine lebhafte Diskussion zwischen dem Reichskanzler und dem Abgeordneten Lasker über das Wesen unserer Strafgesetze knüpfte. Mit Bezug auf den Bericht in Betreff der Ueberwachung des Auswanderungswesens sprach sich der Reichskanzler über die Gründe aus, warum die Auswanderung vorzugsweise aus denjenigen Provinzen erfolge, welche hauptsächlich auf den Betrieb der Landwirthschaft angewiesen sind. Er fand die Hauptursache in der Schwierigkeit für den länd-

lichen Arbeiter, sich von der Stufe, auf der er sich befindet, zu einer höheren Stufe, zum Besitze eines kleinen Eigenthums, eines Stückes eigenen Landes aufzuschwingen. Als den Weg dazu bezeichnete er die Wiederherstellung des Erbpachtverhältnisses, — und stellte ein näheres Eingehen auf diese Fragen bei Gelegenheit der Berathung der allgemeinen Wirthschafts- und Zollfragen in Aussicht.

Am Dienstag (11.) kam zunächst eine Anfrage eines Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen wegen Aenderung der dortigen Schulgesetzgebung zur Verhandlung. Die lebhaften Anklagen des Antragstellers gegen den Geist der Schulverwaltung in den Reichslanden wurden von dem Unter-Staatssekretär für Elsaß-Lothringen als unbegründet zurückgewiesen.

Bei der darauf folgenden Fortsetzung der Berathung des Reichshaushalts-Etats, speziell des Militär-Etats, wurde ein von einem süddeutschen Abgeordneten gestellter Antrag erörtert: den Reichskanzler zu ersuchen, einen europäischen Staatenkongreß zum Zwecke einer allgemeinen Abrüstung zu veranlassen.

Der Antrag wurde nach kurzer Erörterung und ohne daß die Regierung es für erforderlich erachtete, eine Erklärung dazu abzugeben, von der großen Mehrheit des Reichstages abgelehnt.

Schließlich kam noch der Marine-Stat zur Berathung. Bei Gelegenheit desselben wurde von dem Chef der Admiralität weitere Auskunft über die Lage der Untersuchung in Betreff des Untergangs des »Großen Kurfürsten« verlangt. Der Minister von Stosch erklärte jedoch, daß er zu seinem Bedauern auch jetzt noch volle Aufklärung über das unglückliche Ereigniß nicht geben könne, da das gerichtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen sei.

Die Pestgefahr, welche seit einer Reihe von Wochen die Gemüther in Aufregung erhielt, darf Dank den energischen Maßregeln, welche von der russischen Regierung ergriffen worden sind, als nahezu beseitigt angesehen werden. Am 7. d. fand in dem Hauptstis der bisherigen Krankheitserscheinungen, in dem asrachanschen Orte Weltjanka, eine gemeinsame Sitzung der dort zur Beobachtung der Seuche versammelten Aerzte statt, an welcher auch die von Deutschland und Oesterreich entsendeten medizinischen Autoritäten theilnahmen. Das Ergebnis der eingehenden Berathung wurde in einem Protokoll niedergelegt, welches besagt, daß die Epidemie als erloschen zu betrachten sei, da seit dem 9. Februar weder ein Erkrankungs-, noch ein Todesfall vorgekommen. Dennoch sei, um der Gefahr eines Wiederausbruchs der Seuche zu begegnen, erforderlich, die verdächtigen Ortschaften dauernd unter ärztliche Aufsicht zu stellen und auch ferner noch eine längere oder kürzere Quarantäne für die infizirt gewesenen Ortschaften aufrecht zu erhalten. Dagegen könne der um das ganze asrachansche Gebiet gezogene Kordon nunmehr aufgehoben werden. Inzwischen ist auch in Bezug auf den vermeintlichen Pestkranken in St. Petersburg weiter festgestellt, daß es sich dabei um einen Pestfall nicht gehandelt hat.

Unser Kaiser ist am Freitag (7.) von einem Unfall betroffen worden, welcher jedoch glücklicher Weise ohne alle bedenkliche Folgen verlaufen ist. Se. Majestät glitt, indem er mit der Kaiserin in deren Zimmern auf und abging, auf dem glatten Fußboden aus, fiel zur Erde und zog sich dabei eine Quetschung der rechten Hüfte und der rechten Brustseite zu. Der rechte Arm hat keinen Schaden erlitten. Obwohl durch die Quetschung Schmerzen verursacht wurden, so wurde doch das Gesamtbefinden des Kaisers nicht gestört. Inzwischen haben die Schmerzen wesentlich abgenommen, und der im Ganzen gute Schlaf hat geholfen, die Folgen des Unfalls leichter zu überwinden.

Der Kaiser konnte sich den Regierungsgeschäften fast ohne Unterbrechung widmen.

Unser Kronprinz ist am Mittwoch (5.) in London eingetroffen und daselbst im Buckingham-Palast, in welchem bereits am Tage zuvor die Kronprinzessin Wohnung genommen hatte, abgestiegen. Am Dienstag (11.) hat sich das Kronprinzliche Paar nach Windsor begeben, wo an demselben Tage noch der Prinz und die Prinzessin Friedrich Karl mit der Prinzessin Luise Margarethe und dem Prinzen Friedrich Leopold eintrafen, nachdem dieselben bei der Landung in Queenborough von der Bevölkerung mit enthusiastischen Kundgebungen empfangen worden waren.

Am Donnerstag (13.) findet im königlichen Schlosse zu Windsor die Vermählung der Prinzessin Luise Margarethe mit dem Herzog von Connaught statt.